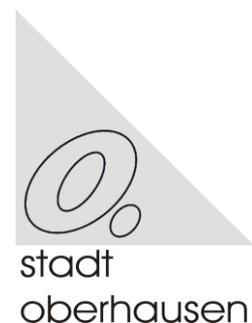


Aktuelle Informationen für Kulturschaffende und andere Kreative

*Stand: 26.03.2020
herausgegeben von
Stadt Oberhausen
Dezernat 1/Finanzen und Kultur
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer
Apostolos Tsalastras*



Aktuelle Information für Kulturschaffende und andere Kreative

Die aktuellen Entwicklungen in der Corona-Krise haben auch in Oberhausen zu großen Einschränkungen des Kulturlebens geführt. Sämtliche Veranstaltungen sind durch Erlass der Landesregierung untersagt worden. Dies gilt zunächst bis zum 19. April 2020.

Das Kulturbüro der Stadt steht den Künstlerinnen, Künstlern und Kulturschaffenden auch in dieser Zeit zur Verfügung.

Es folgen grundsätzliche Informationen sowie Hinweise und Links zu Hilfsangeboten, zum Umgang mit bereits bewilligten Fördermitteln sowie Honorar- und Gagenausfällen. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass jede(r) Kulturschaffende und jede Kultureinrichtung eigenständig prüfen sollte, welches Hilfsangebot zutreffend ist. Entsprechende Anträge sind eigenverantwortlich zu stellen.

Ihre Ansprechpartnerin:

Sabine Bergforth

Telefon: 0208/825-2809

Telefax: 0208/825-5420

E-Mail: sabine.bergforth@oberhausen.de oder
kulturbuero@oberhausen.de



Detaillierte Informationen:

Hilfspaket für Solo-Selbständige und Kleinunternehmen:

Die Bundesregierung hat Corona-Soforthilfen für Solo-Selbständige und kleine Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten in Folge von Corona in Höhe von insgesamt bis zu 50 Milliarden Euro Bundesmittel beschlossen. Damit wird die Bundesregierung finanzielle Soforthilfe in Form von Zuschüssen zur Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Antragsteller und zur Überbrückung von akuten Liquiditätsengpässen leisten. Mit den Mitteln können laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten und ähnliches bezahlt werden.

Die Maßnahmen sehen vor Kleinunternehmen durch direkte Zuschüsse in Höhe von 9.000 Euro (bis fünf Mitarbeiter), 15.000 Euro (bis zehn Mitarbeiter) und 25.000 EUR (zehn bis fünfzig Mitarbeiter) zu unterstützen.

Die Abwicklung erfolgt über das Land Nordrhein-Westfalen, welches diese Corona-Soforthilfen schnellstmöglich an die Unternehmen weiterreicht.

Das Antragsverfahren beginnt am Freitag (27.03.) online. Dieses finden Sie hier:

<https://www.wirtschaft.nrw/coronavirus-informationen-ansprechpartner>
NEU!!! <https://www.wirtschaft.nrw/nrw-soforthilfe-2020>

Sozialschutz für Kleinunternehmer und Solo-Selbständige:

Trotz einzelner Zuschüsse, die weiter fließen, oder angestrebten Soforthilfen wird bei längerer Dauer fehlender Veranstaltungen die Lebensgrundlage vielen Kreativen und Künstlern entzogen. Damit die Existenzsicherung nicht gefährdet wird, hat der Bund der Sicherung des Lebensunterhalts eine entscheidende Rolle zugemessen.

Die Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) sichert den Lebensunterhalt, wenn keine vorrangigen Hilfen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Krise greifen.

Folgende Maßnahmen sollen schnelle und unbürokratische Leistungen sicherstellen:

- Zugangsvoraussetzungen für die nächsten Monate werden deutlich erleichtert
- das vorhandene Vermögen muss, solange es nicht erheblich ist, nicht angetastet werden (die komplexe Vermögensprüfung entfällt)
- der Verbleib in der Wohnung wird gesichert und der Kinderzuschlag für Familien, die neu in den Einkommensbereich der Leistung kommen, wird zeitlich befristet umgestaltet
- schnelle und unbürokratische Leistungsgewährung sichert so den Lebensunterhalt

Informationen dazu gibt es beim Job-Center unter:

www.jobcenter-oberhausen.de

Tel: 0208 - 62134-567

Insolvenzrecht:

Im Insolvenzrecht wird die Insolvenzantragspflicht für betroffene Unternehmen ausgesetzt. Für Privatpersonen werden im Fall der Insolvenz bei der Restschuldbefreiung die Auswirkungen der Covid 19-Pandemie entsprechend berücksichtigt.

Um zu vermeiden, dass betroffene Unternehmen allein deshalb einen Insolvenzantrag stellen müssen, weil Liquiditätshilfen nicht rechtzeitig bei ihnen ankommen, soll die reguläre dreiwöchige Insolvenzantragspflicht bis zum 30.09.2020 ausgesetzt werden. Dies kann bis zum 31.03.2021 verlängert werden.

Nähere Informationen finden Sie hier:

https://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Insolvenzantrag/Corona_Insolvenzantrag_node.html

Mietrecht und Darlehen:

Für Mietverträge über Grundstücke oder Räume wird das Recht der Vermieter zur Kündigung eingeschränkt. Das bedeutet, dass beispielsweise dem Fotografen nicht das Atelier gekündigt werden kann, wenn er mit zwei Monatsmieten im Rückstand ist.

Für Darlehensverträge soll eine gesetzliche Stundungsregelung und eine Vertragsanpassung nach Ablauf der Stundungsfrist eingeführt werden. Die Regelungen sind zunächst bis zum 30. September 2020 befristet.

Nähere Informationen finden Sie hier:

https://www.bmfv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Miete/Corona_Miete_node.html

Städtische Kulturförderung

Bereits ausgesprochene Förderungen haben Bestand! Wir bitten, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die Projekte durchführen zu können. Dies können beispielsweise zeitliche Verschiebung, Verlagerung in den digitalen Raum, Konzeptänderungen oder alternative Darstellungsformen sein.

Änderungen sind dem Kulturbüro vor Projektbeginn mitzuteilen. Bei Fragen stehen wir selbstverständlich zur Verfügung. Wir empfehlen weiter, sämtliche Änderungen zu dokumentieren.

Künstlersozialversicherung:

Aufgrund der Corona-Pandemie kommt es bei Versicherten und Abgabepflichtigen in der Künstlersozialversicherung zu Einnahmeausfällen unter anderem durch abgesagte Veranstaltungen, zurückgegebene Tickets, etc.

Bei Versicherten, deren Einkommensprognose sich verändert hat, besteht die Möglichkeit, der Künstlersozialkasse die geänderte Einkommenserwartung zu melden. Die Beiträge werden den geänderten Verhältnissen angepasst. Bei akuten Zahlungsschwierigkeiten können zudem individuelle Zahlungserleichterungen gewährt werden.

Bei abgabepflichtigen Unternehmen können die monatlichen Vorauszahlungen reduziert werden. Bestehen akute Zahlungsschwierigkeiten können auch hier individuelle Zahlungserleichterungen gewährt werden.

Informationen dazu gibt es bei der Künstlersozialkasse:

www.kuenstlersozialkasse.de/die-ksk/meldungen.html

Landesprogramme z. B. NRW Kulturrucksack

Wir bitten Sie im Interesse der Kinder und Jugendlichen, geplante Angebote für März und April, die zu einem späteren Zeitpunkt in diesem Jahr stattfinden können, möglichst zu verschieben. Auch bitten wir Sie zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, gemeinsam mit Künstlerinnen und Künstlern digitale kulturelle Bildungsangebote zu entwickeln, an denen die 10- bis 14-Jährigen von zuhause aus unter Beachtung des Datenschutzes teilnehmen können. Hierzu ist in jedem Falle eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten unerlässlich. Auch hier stehen wir gerne beratend zur Seite!

Soweit genehmigte Projekte nicht stattfinden können, setzen Sie sich bitte ebenfalls mit dem Kulturbüro in Verbindung.



Soforthilfe vom Land für Kulturschaffende

Freischaffende Künstlerinnen und Künstler können von der Landesregierung ab sofort eine existenzfördernde Einmalzahlung in Höhe von bis zu 2.000 Euro erhalten. Die Soforthilfe ist mittels eines einfachen Formulars bei den zuständigen Bezirksregierungen zu beantragen und muss später nicht zurückgezahlt werden.

Eine Video-Botschaft der Kulturministerin Isabel Pfeiffer-Poensgen, die Pressemitteilung des NRW-Ministeriums und weitere Informationen befinden sich hier:

[www.mkw.nrw/Informationen Corona-Virus](http://www.mkw.nrw/Informationen_Corona-Virus)

Die Abwicklung erfolgt über die Bezirksregierung. Zuständig für Oberhausener Künstlerinnen und Künstler ist die Bezirksregierung Düsseldorf.

Das Formular und weitere Hinweise:

<https://www.mkw.nrw/system/files/media/document/file/2020-03-20-Antrag%20Sofortprogramm.pdf>

Soforthilfe bei Honorarausfällen durch virusbedingte Veranstaltungsabsagen

Eine einmalige Soforthilfe in Höhe von 250 Euro kann bei der Gesellschaft für Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL) beantragt werden, wenn Kulturschaffende als Inhaber/Inhaberin eines Wahrnehmungsvertrages durch eine virusbedingte Veranstaltungsabsage Honorarausfälle erlitten haben.

www.gvl.de/gvl/zuwendungenkulturfoerderung/zuwendungsrichtlinien

Entschädigung bei Verdienstaufschlag nach Infektionsschutzgesetz

Für Freiberufler/innen mit Sitz im Landesteil Nordrhein ist der Landschaftsverband Rheinland (LVR) zuständig:

https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/taetigkeitsverbot/taetigkeitsverbot.jsp



Spezielle Hilfe für den Bereich Musik

- Nothilfefonds für Musikerinnen und Musiker
www.orchesterstiftung.de/nothilfefonds
- Infos für Live-Musik-Clubs
www.livemusikkommission.de/erste-handlungsempfehlungen-zur-abwehr-der-club-insolvenz
- Fragen zu Verträgen
www.rockcity.de/rockcity

Spezielle Hilfe für den Bereich Bildende Kunst

www.labk.nrw

Änderungsmeldungen bei der KSK

www.kuenstlersozialkasse.de/.../Vordrucke_und_Formulare/Aenderung_Arbeitseinkommen.pdf

Kulturunternehmen können Kurzarbeitergeld beantragen

www.arbeitsagentur.de/news/kurzarbeit-wegen-corona-virus

Aussetzen und Herabsetzen von Steuerzahlungen

Neben der Bereitstellung von Liquiditätshilfen gibt es auch steuerpolitische Maßnahmen. Hier werden auf Antrag die Herabsetzung und die Stundung von Steuervorauszahlungen gewährt.

Folgende Abgaben/Steuern sind von dieser pragmatischen Vorgehensweise betroffen:

- Gewerbesteuer
- Grundsteuer
- Vergnügungssteuer
- Grundbesitzabgaben

Ein Formular für vereinfachte Anträge finden Sie hier:

https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/umwelt-gesundheit-und-mobilitat/gesundheit/aktuelle_informationen/informationen_zum_coronavirus/material_corona/formular_stundung_neu1.pdf

Für andere Steuerarten (u.a. bei der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer) besteht die Möglichkeit der Anpassung bei der Vorauszahlung. Hier ist ein Antrag beim Finanzamt zu stellen.

www.finanzverwaltung.nrw.de/de/finanzamtsfinder



Zinssubventionierte Liquiditätsdarlehen

www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html

Weitere Informationen erhalten Sie hier:

https://www.oberhausen.de/de/index/rathaus/verwaltung/umwelt-gesundheit-und-mobilitat/gesundheit/aktuelle_informationen/informationen_zum_coronavirus/hilfeleistungen_fuer_unternehmen.php

Rechtliche Einschätzungen können an dieser Stelle nicht gegeben werden!!!

Weitere Entwicklungen auf kommunaler Ebene sowie relevante Hinweise werden zeitnah aktualisiert.

Hinweise und Informationen nimmt das Kulturbüro entgegen unter:

kulturbuero@oberhausen.de